



Protokollauszug

aus der
46. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität
vom 25.04.2024

öffentlich

Top 5.1 Information zum Stand der Umsetzung des Beschlusses 23/SVV/1392-1 „Fossilfrei im Strom- und Wärmesektor“

zur Kenntnis genommen

Die EWP hat in der Sitzung des Hauptausschusses am 24.4.24 informiert.

Die zu diesem STVV-Beschluss vorbereitete Mitteilungsvorlage 24/SVV/0461 wurde nicht in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität überwiesen.

Die für den Hauptausschuss vorbereitete Präsentation wird dem TOP im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt.

Wir machen Zukunft möglich



Fossilfrei im Strom- und Wärmesektor bis 2035

Bericht der Geschäftsführung
der EWP im Hauptausschuss,
24. April 2024

Agenda

- 1 Hintergrund: Notwendigkeit der Wärmewende
- 2 Wärmekonzept & Umsetzungsstand

01

Hintergrund: Notwendigkeit der Wärmewende

Rahmen- bedingungen Wärme- erzeugung

Verpflichtung der EWP zur
Erneuerung Kraftwerkspark und
Gewährleistung Mindestanteil
Wärmeerzeugung auf Basis
Erneuerbare Energien

01

**Ende technische Betriebsdauer
HKW Süd ab 2029/2030**

Handlungspflicht zur
Gewährleistung
Versorgungssicherheit /
Daseinsvorsorge

Handlungspflicht zur
Einhaltung Vorgaben
Bundesimmissionsschutz
(BImSchG, BImSchV)

Rahmen- bedingungen Wärme- erzeugung

Verpflichtung der EWP zur
Erneuerung Kraftwerkspark und
Gewährleistung Mindestanteil
Wärmeerzeugung auf Basis
Erneuerbare Energien



02

Anforderungen Klimaschutzgesetz (KSG) / Beschlüsse SVV, Wärmeplanungsgesetz (WPG) und Gebäudeenergiegesetz (GEG)

SVV-Beschlüsse: Treibhausgas-
neutralität / klimaneutrale
Energieversorgung bis 2035

Pflichtanteil Wärmeerzeugung aus
erneuerbaren Energien im
Wärmenetz gesetzlich **durch WPG
vorgeschrieben**

Bestandsnetz: Anteil EE-Erzeugung
ab 1.1.**2030** in Höhe von **30 %**
ab 1.1.**2040** in Höhe von **80 %**

Ausbau Wärmenetz:
Anteil **EE-Erzeugung 65%**;
mit Blick auf fehlende Zukunft
Gasnetz (wohl) **alternativlos**;
nach Maßgabe der kommunalen
Wärmeplanung

Kunden sind zur Einhaltung
Anforderungen **GEG verpflichtet** und
dafür **auf die EWP angewiesen**

Verlust von Fördermitteln droht
(Förderrichtlinien schreiben
Mindestquoten EE vor)

Rechtliche Rahmenbedingungen

Klimaschutzgesetz (KSG) 2021: Klimaneutralität schon 2045

Verschärfung durch Beschluss des BVerfG (April 2021), zuvor ebenfalls Zieljahr 2050
Aber: Pfad zur Transformation ist offen, KSG enthält keine konkreten Maßnahmen zur Umsetzung

Vorgaben für Umsetzung Klimaschutzgesetz

Vielzahl von Gesetzen, Regelungen und sonstigen Maßnahmen, insbesondere Förderprogramme > hoher Umsetzungsdruck, fortlaufende Änderung/Ergänzung Rechtsrahmen, zeitkritische Förderkulisse

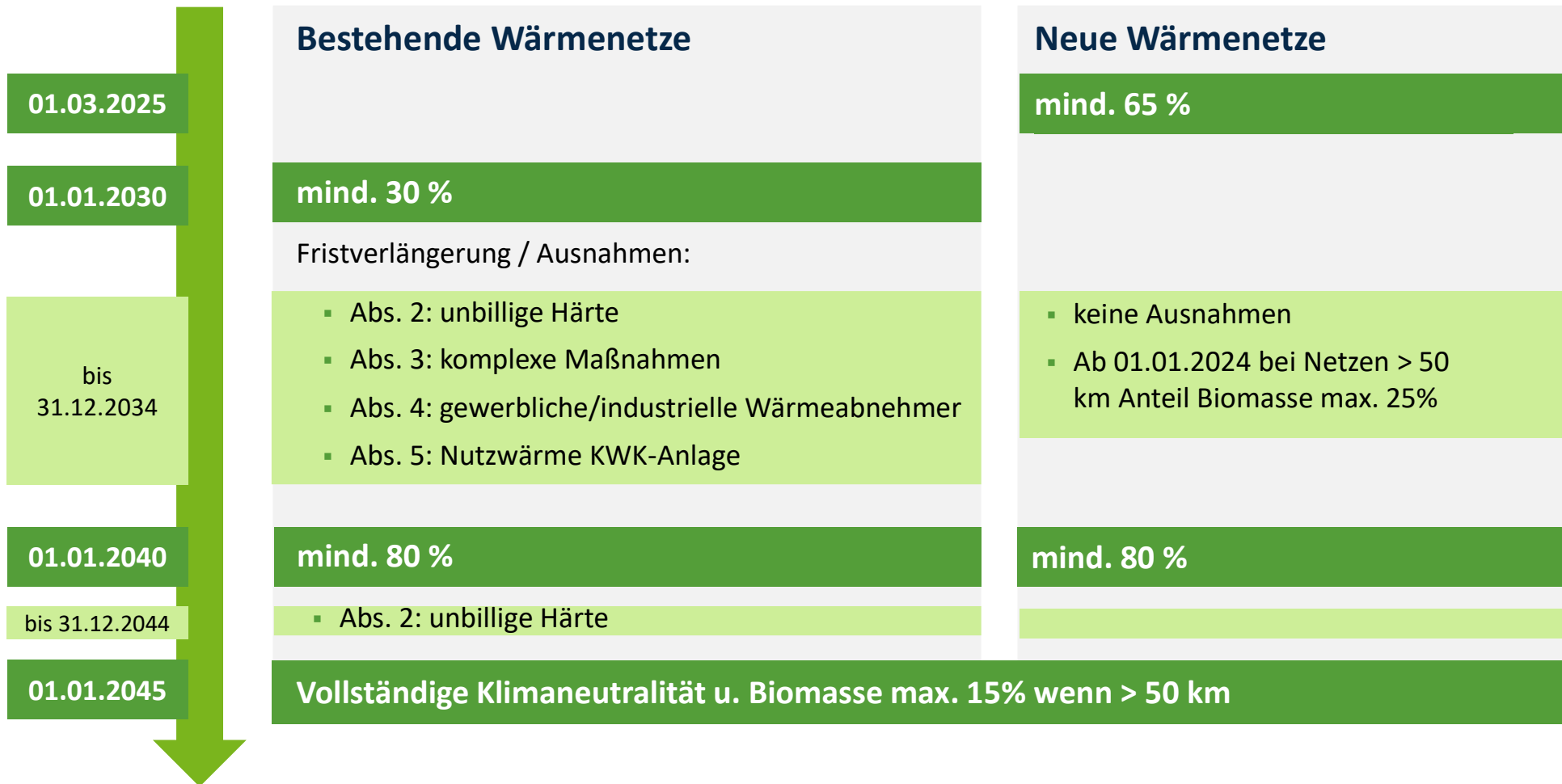
Pflichten Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Konkrete Handlungspflichten jetzt über das Wärmeplanungsgesetz (WPG) bzw. durch die landesrechtliche Umsetzung.
Teilweise im Zusammenspiel mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG)



Mindestanteile EE-Wärme in Wärmenetzen

§ 29 ff. WPG



Förderregime innovative KWK (iKWK) bietet attraktive Förderquote

Förderungs- ausschreibung

Ausschreibung der Förderung
innovative KWK-Systeme
durch BNetzA **2 x jährlich**
(01.06. / 01.12.)

Fördervolumen

Fördervolumen scheint gesichert
bis 2025 (50 MW/jährlich).
Ab 2026 Rechtsrahmen und
Fördervolumen **unklar**

Zeitnahe Projektumsetzung notwendig

Innerhalb von 4 Jahren, **spätestens
von 4,5 Jahren nach Zuschlag**

Relativ wenige Konkurrenz-
projekte; **noch** gewisse
Verfügbarkeit technischer
Kapazitäten / Spezialfirmen und
Anlagenkomponenten

Günstiges Marktumfeld jetzt
nutzen

Geplante Geothermie-Projekte
sind **aktuell förderfähig**. Aber
keine Garantie für späte
Zeitpunkte

Die Wärmewende ist notwendig!



Versorgungssicherheit muss gewährleistet sein

Der Ersatz des HKW Süd ist **zwingend notwendig**, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.



Umsetzungsdruck durch Gesetze

Das **Klimaschutzgesetz** auf Bundesebene erhöht den **Umsetzungsdruck**, konkrete **Handlungspflichten** entstehen durch das Wärmeplanungsgesetz im Zusammenspiel mit dem Gebäudeenergiegesetz.



Potential vorhanden

Das **Potential** zum Ausbau des Fernwärmenetzes in Potsdam ist **vorhanden**, die Transformation der Wärmeversorgung erfordert **hohe Investitionen**.



Tiefengeothermie vielversprechend

Die EWP verfolgt **vielversprechende** Projekte, um die Versorgung größtenteils auf **Tiefengeothermie** umzustellen.

02

Wärmekonzept & Umsetzungsstand



Wärmekonzept, Teil unserer Klima- und Ressourcen- schutzstrategie



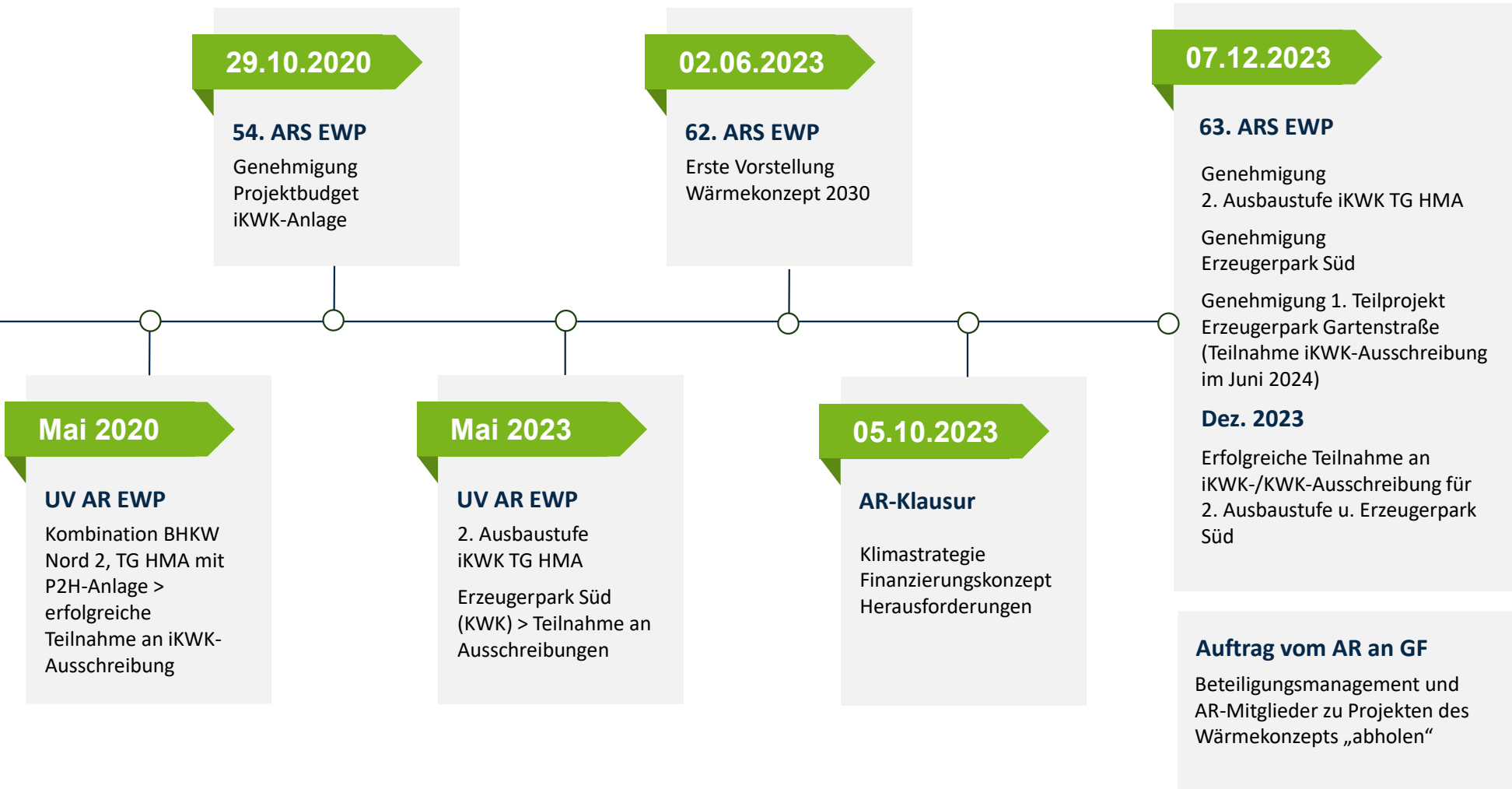
Big Picture und Eigenkapitalbedarf

Vereinfachte Modellrechnung



		bis 2030			bis 2035
		Invest	Kredit	EK	Invest
			80%	20%	
Investitionsbedarf (Angaben in ca. Euro)		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
0	„Grundrauschen“	240	192		500
1	Wärmeerzeugung – insb. HKW Nachfolge (bis 2032)	350	280	70	550
2	Wärmenetz (bis 2040) – insb. Kommunale Wärmeleitplanung	50	40	10	100
3	Stromnetz (bis 2035) – insb. Netzentwicklungsplan (BNetzA)	50	40	10	100
4	Trinkwasser-/Abwasser (bis 2045)	50	40	10	150
5	Stromerzeugung - PV und Wind (bis 2045)	260	208	52	100
		1.000	800	152	1.500

Wärmekonzept im Aufsichtsrat der EWP (1/2)



Wärmekonzept im Aufsichtsrat der EWP (2/2)

25.01./01.02.2024

Abstimmungstermine

Vorbereitung Inhalte ARS Februar
Projektvorstellungen
FAQ beantworten

31.05.2024

65. ARS EWP
Jahresabschluss
2023

04.11.2024

66. ARS EWP
W-Plan 2025

29.02.2024

64. ARS EWP
Projekt-
genehmigungen >
Weichenstellung
für die
kommenden Jahre

Juni 2024

Teilnahme an iKWK-
Ausschreibung für
1. Teilprojekt
Erzeugerpark
Gartenstraße
(Lerchensteig 1)

Dezember 2024

Teilnahme an iKWK-
Ausschreibung für
2. Teilprojekt
Erzeugerpark
Gartenstraße
(TG Gartenstraße)

Vorteile durch frühe Projektfreigaben

Herausforderungen	Unser Lösungsansatz	Vorteile für uns!
Möglichst viel Fördermittel	Frühestmögliche Teilnahme an i-KWK/KWK Ausschreibung	Je früher wir teilnehmen, desto höher die Zuschlagswahrscheinlichkeit und Förderquote
Lieferzeiten von Trafos (> 48 Monate)	Frühzeitige Bestellung der Trafos (6–12 Monate vor Teilnahme an den iKWK-Ausschreibungen)	Rechtzeitige Inbetriebnahme ohne Notlösungen
hohe Beschaffungskosten für BHKWs	Sammelbestellung für die verbleibenden neun BHKWs	Verbesserung der Lieferkonditionen
Verfügbarkeit der Bohrunternehmen	Bohrkontraktor wird frühzeitig gebucht (Sicherung des notwendigen Zeitfensters)	Risikominimierung nach KWKG-Zuschlag für zeitnahe Bohrung
Dauer von Genehmigungsverfahren (z.B. Landesbergbauamt)	Frühzeitige Genehmigungsanträge beim Landesbergbauamt einreichen	Mehr Planungssicherheit nach KWKG-Zuschlag
Komplexe Projektplanung	Planungsleistungen für mehrere Projekte bündeln	Zeit- und Kostenreduzierung in der Projektabwicklung
Abhängigkeiten von Realisierungspartnern	Abhängigkeiten minimieren durch Sicherstellung der Flexibilität in der Projektabwicklung	Anpassung unserer Bauzeiten an unsere Projektpartner

Wenn wir das Wärmekonzept nicht wie geplant umsetzen, passiert folgendes:

HKW Süd nicht mehr betriebsfähig - Keine Versorgungssicherheit: es wird kalt und dunkel

- X Hohe **Störungsanfälligkeit** beim Betrieb der Altanlagen im HKW ab 2029/2030
- X Häufigere **Versorgungsausfälle**
- X **Hohe Instandhaltungskosten und Zwischeninvestitionen**



Keine Wirtschaftlichkeit und Verlust von Fördergeldern in Millionenhöhe – Gefährdung Querverbundfinanzierung

- X Zusätzliche **Investitionskosten** durch die Verschiebung der Projekte
- X **Notwendige Investitionen** noch schwieriger finanzierbar
- X Attraktive **Fördermöglichkeit abgelaufen**

Kein Klimaschutz - wir brechen Gesetze

- X **Klimaschutzgesetz** wird nicht eingehalten
- X Gesetz zur **kommunalen Wärmeplanung** wird nicht eingehalten
- X **Gebäudeenergiegesetz** wird nicht eingehalten

Potsdam stagniert – keine weiteren Bauvorhaben in der Stadt möglich

- X LHP/ProPotsdam **Stagnation beim Bauen** - da keine **Fördermittel**

Finanzielle Folgen für die Stadt und die Kunden

- **Steigende Kosten für Gaskunden**
aufgrund der steigenden CO₂-Bepreisung
- **Sinkende Erträge bei der EWP** und damit **weniger Ausschüttung** an den Stadtwerkeverbund und weniger Verlustdeckungspotenzial für den ÖPNV
- **Investitionsdruck auf Wohnungswirtschaft steigt** – aktuell wird dort mit einem 5-fachen Investitionsvolumen gerechnet, falls die EWP das Wärmekonzept nicht umsetzt



Notwendige Projekte für Start der Wärmewende



Projektbezeichnung	Technologie	Kosten Mio. €	Förderung			Inbetriebnahme Jahr	Leistung in MW	Ersatz Wärmeerzeugung im HKW SÜD				Einhaltung Klimagesetzgebung						
			Art	Antragsjahr	Mio. €			Gas-turbine 1	Heizwasser-erzeuger 1	Gas-turbine 2	Heizwasser-erzeuger 2	Klimaschutz-gesetz						
1	Heinrich-Mann-Allee 1	14,4	iKWK	01/2020	23,4	2024	8,1											
2	Heinrich-Mann-Allee 2	41,8	iKWK	12/2023	43,0	2028	26,2											
3	HKW Süd 1	91,4	KWK	12/2023	69,0	2028	43,6											
4	Lerchensteig 1	28,7	iKWK	06/2024	43,0	2028	22,2											
5	Gartenstraße	46,3	iKWK	12/2024	47,3	2029	24,3											
6	Lerchensteig 2	41,0	iKWK	2025	42,5	2029	21,3											
7	Lerchensteig 3	9,7	iKWK	2025	21,3	2030	8,3											
8	Griebnitzsee	36,3	KWK	2025	33,4	2030	23,0											
9	Lerchensteig 4	16,5	Inv.zu-schuss	k.A.	6,0	2029	-											
10	HKW Süd 2	19,2	Inv.zu-schuss	k.A.	7,5	2032	19,0											
Summe ersetzte Erzeugungskapazität		345,3			336,4		196											
11 Weitere Projekte							105											
Summe ersetzte Erzeugungskapazität							301											

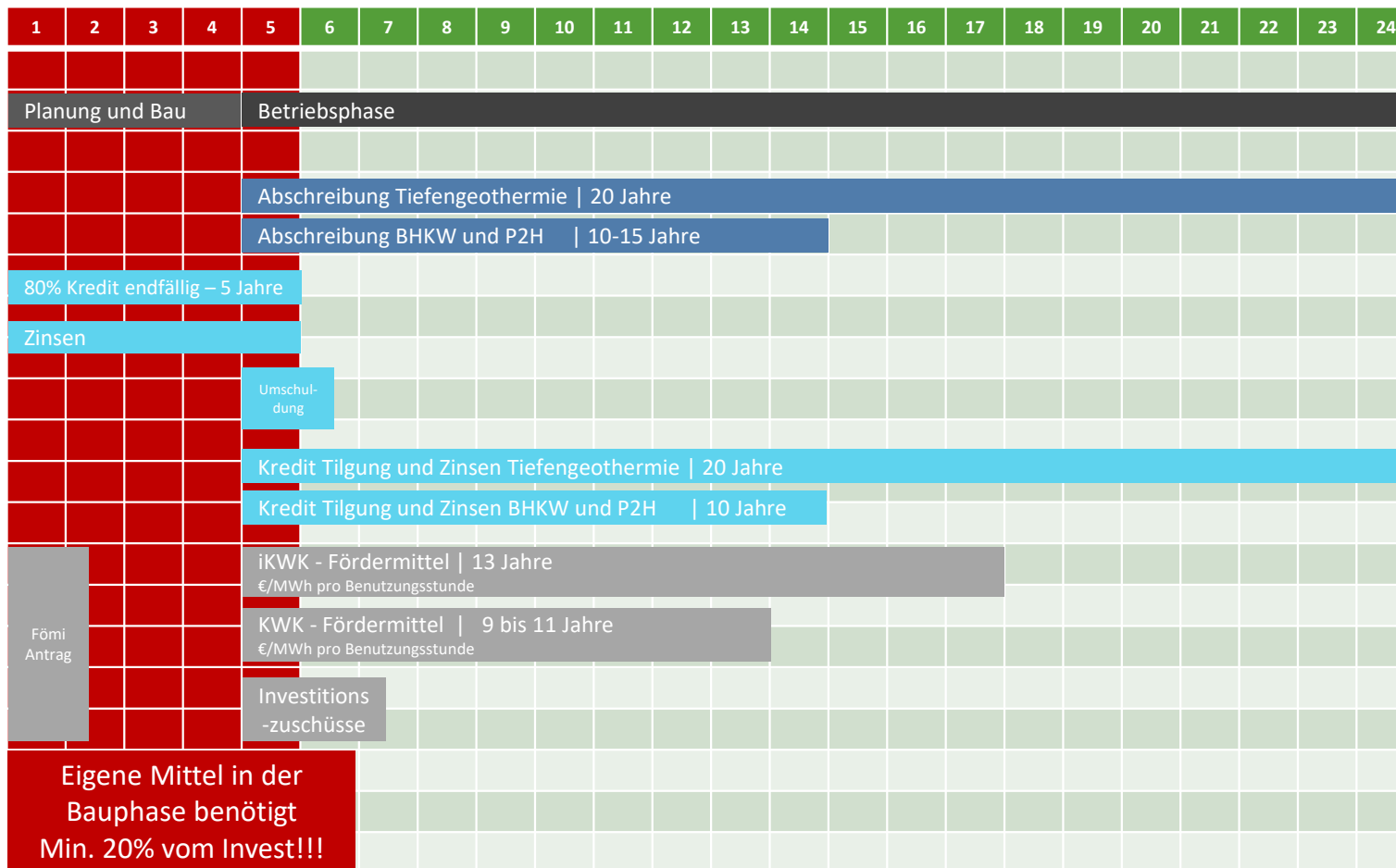
135,4 Mio.
Max. Fördersumme
in 2023 durch frühzeitige
Beantragung bereits
bewilligt!

ca. **90 Mio.** in 2024 möglich

ca. **97 Mio.** in 2025 möglich

Projekt 1-4 im
Wirtschaftsplan bis
2028 **enthalten** |
Projekt 5-10 noch
nicht im Wirtschafts-
plan bis 2028
enthalten

Trotz hoher Fördermittel ist eine Zwischenfinanzierung und Eigenkapitalstärkung notwendig



Laufzeiten von Abschreibung und Tilgung sollen weitgehend harmonisiert werden

Förderung steht nicht zur Finanzierung zur Verfügung obwohl dafür gedacht (Abfluss über EAV an Gesellschafter im Folgejahr)

Fördermittel sollten zurück in die EWP, da sie eigentlich für die Finanzierung gedacht sind!!!

Die Herausforderungen des Verbundes bei der Finanzierung



01

i-KWK/KWK **Förderung** ist ertragswirksam im Ergebnis zu erfassen und wird damit momentan im Folgejahr **an die Gesellschafter ausgeschüttet**

04

Unterschiedliche Laufzeiten von Förderung, Abschreibung, Kredittilgung führt zu **temporärem Zusatzbedarf an Liquidität**

02

Hohe Investitionssummen in kurzer Zeit **überfordern unsere Eigenfinanzierungskraft**
 > **EK-Quoten sinken**; Risiko: Tilgung übersteigt Abschreibung und damit fehlt Liquidität; **Kredithöhe im Verhältnis zum Cashflow wird zu hoch**

03

Wie können die benötigten Eigenmittel (kurz- und langfristig) bereitgestellt werden (Einlage, Gesellschafterdarlehen etc.)?
 Wer sind potentielle EK-Geber?
 Wie müssen diese bedient werden?

05

EK-Anteil ca. 60–70 Mio. € muss schon in der Bauphase (2024-2028) vorhanden sein – kann bei Vollausschüttung nur aus Abschreibung oder vorhandenem Liquiditätsbestand kommen

Lösungsansätze für die Eigenkapitalstärkung / Finanzierung des Wärmekonzeptes

- 1 Gesellschaftereinlage
- 2 SWP refinanziert sich über Bank und LHP sorgt für Bonität der SWP
- 3 Andere Finanzierungsquellen: Forfaitierung der Fördermittelansprüche
- 4 Bürgerbeteiligung (Inhaberschuldverschreibung; Genossenschaftsmodelle)
- 5 Weitere Lösungsansätze oder Kombinationen aus 1-4?

Aktueller Stand

Nach Rücksprache mit den Banken ist diese Finanzierungsvariante aktuell **nicht umsetzbar**.

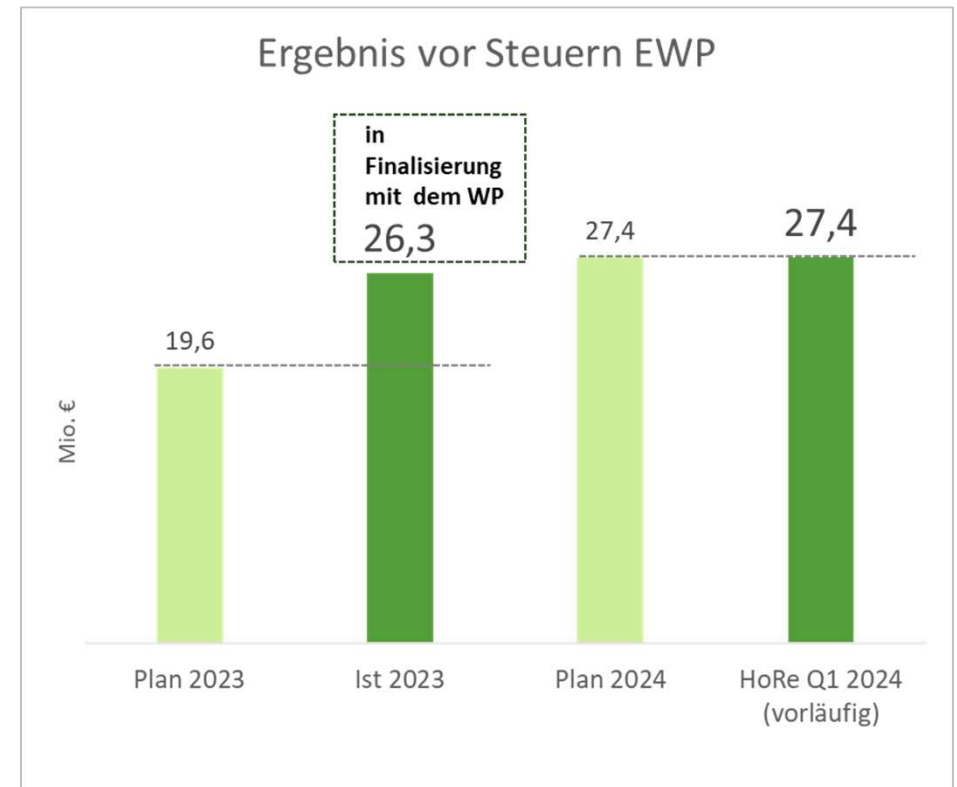
Diese Variante ist **eher bei kleineren Investitionsvolumina** wie einzelnen Projekten im Bereich PV/Wind **möglich**. Diese Varianten würden darüber hinaus die Gewinne der EWP schmälern und die Wirtschaftlichkeit der Projekte senken.

Grundsätzlich kann die EWP die Innenfinanzierung stemmen, aber ...

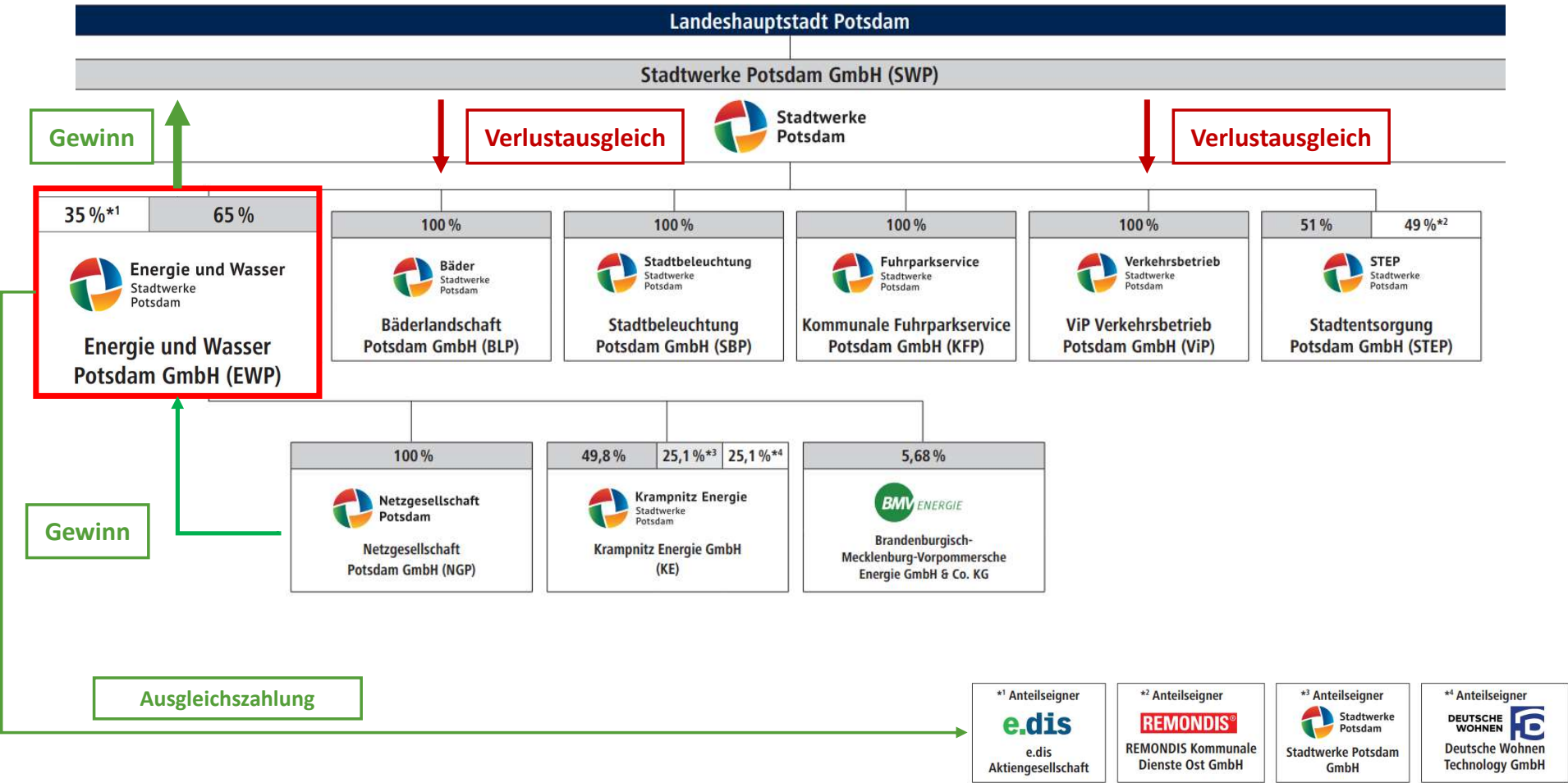
Die EWP ist über eine Thesaurierung / Bildung von **Gewinnrücklagen** in der Lage, die Finanzierung des Wärmekonzeptes **aus eigener Kraft** zu stemmen.

Die SWP müsste dann jedoch eine **Lösung für ihre Gesamtfinanzierung** finden!

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages ist eine Eigenkapitalstärkung notwendig – trotz einer soliden Ergebnisentwicklung!



Der Querverbund der Stadtwerke wird zu einem erheblichen Teil durch die EWP finanziert



Aufstockung des Eigenkapitals durch die Gesellschafter der EWP möglich !?

Stadtwerke Potsdam

- Variante 1: **Eigenkapitalstärkung** durch **Gesellschaftereinlage** (65%)
- Variante 2: Eigenkapitalstärkung durch **temporäre Thesaurierung** der Gewinne der EWP

E.DIS

- Der Minderheitsgesellschafter hat seine **Bereitschaft zur Stärkung des Eigenkapitals** in der Sitzung des Aufsichtsrates am 29.02.2024 erklärt. Diese würde **im Verhältnis der Gesellschaftsanteile** (35%) erfolgen

Bankengespräche & Workshops zur Finanzierung des Fremd- kapitalbedarfs



- Im Rahmen des vom **ostdeutschen Bankenverband** organisierten Workshops durfte die EWP als einziges Stadtwerkeunternehmen die **finanziellen Herausforderungen** unserer Wärmewende sowie einzelne Projekte daraus **vorstellen**.
- Unterstützung haben die teilnehmenden Vorstandsvorsitzenden der ILB, IBB, der Leitung Unternehmensbank Ost (Deutsche Bank) sowie unsere Branchenverbände BDEW und VKU angeboten.
- Im Workshop wurde vereinbart, dass das Vorhaben der EWP als **Pilotprojekt für Finanzierungslösungen der Wärmewende** dienen kann, in Absprache mit der LHP und den Gesellschaftern.

Workshopreihe mit Banken durch EWP gestartet

02.02.2024 Workshop der **Förderbanken** und des **Ostdeutschen Bankenverbandes**; **EWP als Praxisvertreter** beteiligt

21.03.2024
Potsdam-EWP
Vortreffen auf Arbeitsebene (mit Teilnahme SWP Vertreter)

02.04.2024
Potsdam-EWP
Vorbereitungstermin auf 10.04.2024 (mit Teilnahme SWP Vertreter)

08.04.2024
Abstimmungstermin ARV Hr. Exner, Vorstand ILB, EWP, SWP

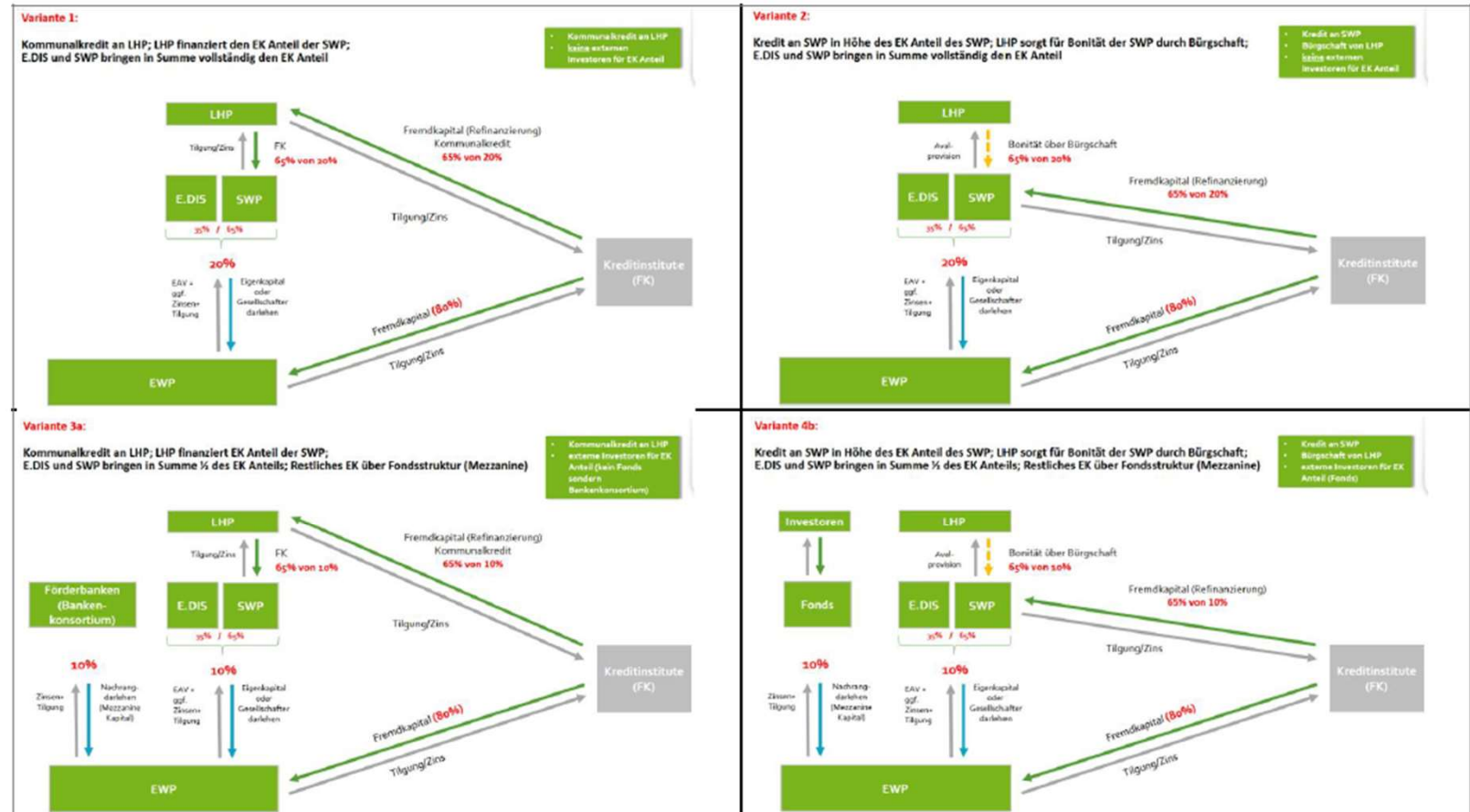
10.04.2024
Potsdam- ILB
Workshop (mit Teilnahme SWP Vertreter)

Zwischenergebnisse

- Projektgruppe EWP, ILB, IBB, Ostdeutscher Bankenverband gegründet
- Bankenwelt für unsere Problematik sensibilisiert; Partner gefunden
- Mehrere Varianten zur Finanzierung skizziert mit Vor-/ Nachteilen und offenen Fragen versehen
- Rechenmodell zur Abbildung der Varianten mit konkreten Zahlen in Erarbeitung
- Einbindung externer Spezialisten geplant

Varianten aus dem Banken-workshop

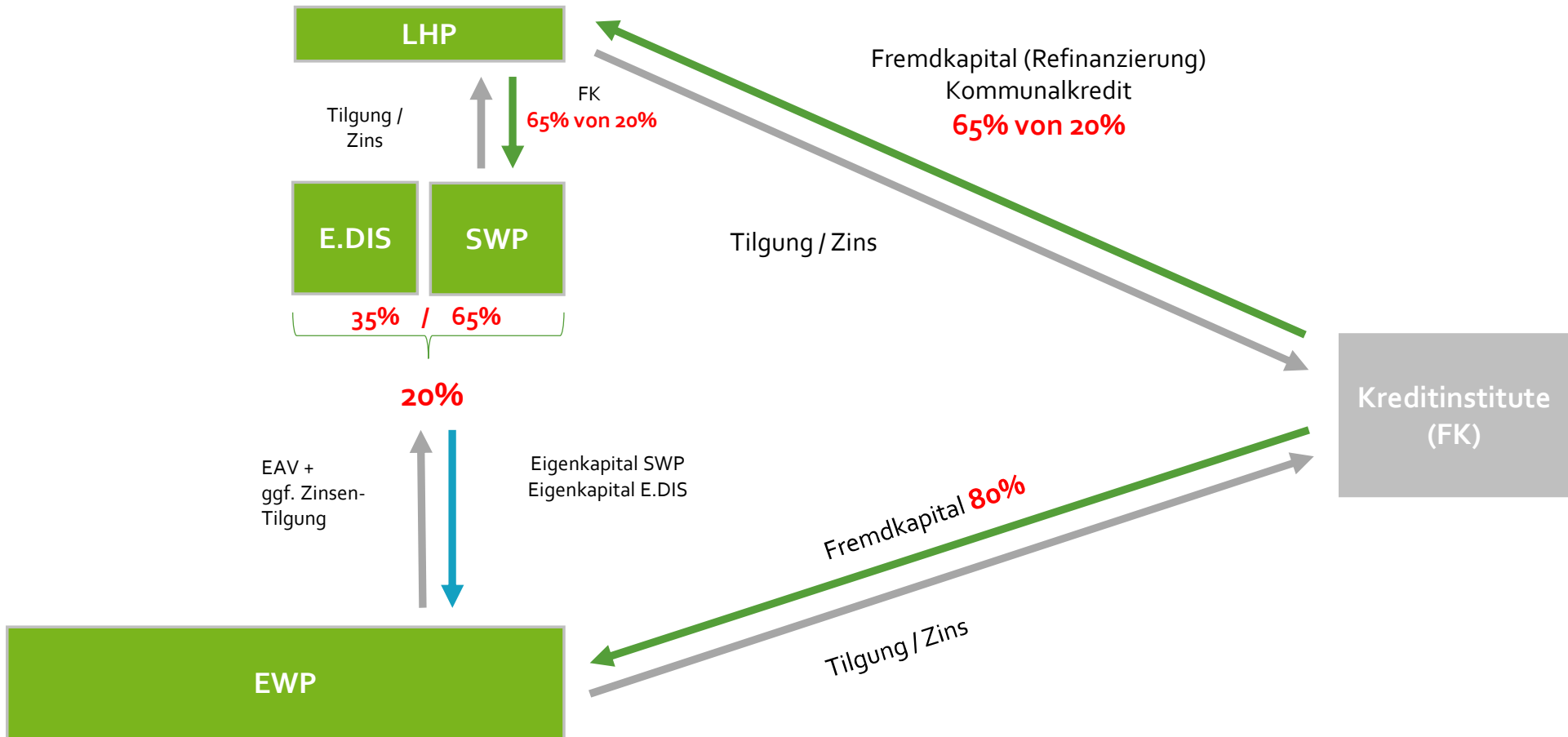
Im Vorfeld wurden vier Finanzierungsvarianten identifiziert, teilweise mit Fonds-/Mezzaninekonstrukten



Variante 1

Kommunalkredit an LHP; LHP finanziert den EK Anteil der SWP;
E.DIS und SWP bringen in Summe vollständig den EK Anteil

- Kommunalkredit an LHP
- keine externen Investoren für EK Anteil



Zusammenfassung



Ersatz des HKW alternativlos

Die technische Betriebsdauer des HKW endet ab 2029/2030. Handlungspflicht zur **Gewährleistung der Versorgungsicherheit** und zur Einhaltung des Emissionsschutzes.



Wir brauchen Ihre Unterstützung!

Die Umsetzung unseres Wärmekonzeptes braucht die **Unterstützung aus Politik** und Aufsichtsrat, sowie von den Gesellschaftern



Tiefengeothermie vielversprechend

Die EWP verfolgt vielversprechende Projekte, um die Versorgung **größtenteils auf Tiefengeothermie** umzustellen. Dabei wird an einer **Dezentralisierung** des Erzeugerportfolios gearbeitet.



Finanzierungskonzept in Arbeit

Die EWP arbeitet mit Banken an einem Finanzierungsmodell für das **Fremdkapital**



Fossilfreie Wärme bis 2035 möglich

Bei zügiger Umsetzung der Projekte ist **eine fossilfreie Wärmeversorgung bis 2035** für die Stadt Potsdam möglich. Der Aufsichtsrat hat den Weg für **vorbereitende Maßnahmen** freigegeben.



Keine Finanzierung ohne Eigenkapitalstärkung durch Gesellschafter

Ein Finanzierungskonzept muss jetzt erarbeitet werden!

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

